



Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncenexpeditionen. Preise laut Anzeigentarif. Bezugsgebühren: jährl. S 60.—, halbjährl. S 30.—, monatl. S 5.—

7. Jahrgang / Nummer 21

Freitag, den 24. Mai 1957

Einzelpreis S 1.20

Amtsantritt des neuen Bundespräsidenten Dr. Adolf Schärf

Am 22. Mai trat im Parlament der Nationalrat und der Bundesrat zu einer gemeinsamen Bundesversammlung unter dem Vorsitz des Nationalratspräsidenten Dr. H u r d e s zusammen, um die Angelobung des neugewählten Bundespräsidenten Dr. Adolf Schärf vorzunehmen. Unter stürmischem Beifall trat der neue Bundespräsident ans Rednerpult und gab folgende grundsätzliche Erklärung ab:

„Herr Präsident! Hohe Bundesversammlung!

In direkter, freier und demokratischer Wahl, mit der die Bundesbürger Österreichs das ihnen durch die Verfassung zugesprochene Recht der souveränen Entscheidung ausgeübt haben, bin ich als Bundespräsident zum höchsten Amt der Republik berufen worden.

Der Augenblick, in dem ich in diesem mir seit fast 40 Jahren wohlvertrauten Hause das Gelöbnis auf die Verfassung abgelegt habe, erfüllt mich mit tiefer Bewegung. Ich empfinde ihn als den Höhepunkt eines Lebens, das, wie ich wohl sagen darf, von Jugend auf nach besten Kräften unserem Lande und unserem Volke gewidmet war. Mir ist wohl bewußt, daß mir von nun an eine neue, weit höhere Verantwortung auferlegt ist als bisher. Es gilt nicht nur, das Vertrauen jener Millionen zu rechtfertigen, denen ich meine Wahl zum Staatsoberhaupt verdanke, sondern darüber hinaus durch das unerschütterliche Bekenntnis zu Gesetz und Recht, durch Menschenliebe und Hilfsbereitschaft das Vertrauen aller Österreicher ohne Unterschied des politischen Bekenntnisses zu erwerben.

Bei dieser Aufgabe werde ich mir das Beispiel meiner beiden großen Vorgänger vor Augen halten. Wie Renner und Körner scheide ich mit dem Tage des Amtsantritts von dem Platz in Ihrer Mitte, den auszufüllen mir lange Jahre hindurch Ehre und Berufung war. Statt wie bisher an Ihren Arbeiten unmittelbaren Anteil zu nehmen, werde ich nun als oberster Hüter der Verfassung darüber zu wachen haben, daß niemand in diesem Staate Unrecht geschieht, daß Verdienst und Leistung anerkannt, rücksichtsloser Eigennutz in seine Schranken verwiesen werden.

Es wird daher auch eine meiner Aufgaben sein, dafür zu sorgen, daß die Verwaltung des Staates stets den besten Händen anvertraut bleibt, daß Wissen, Können und Charakter bei der Auswahl jener, die die Ehre haben sollen, dem Staate zu dienen, vor allen anderen Gesichtspunkten in Betracht gezogen werden.

Ich bin froh darüber, daß in unserem Lande in Kulturfragen ein anderes Klima hergestellt ist, als es früher herrschte. Ich will alles daran setzen, daß in diesem Klima eine Regelung des Verhältnisses zwischen dem Staat und der römisch-katholischen Kirche erfolgt, ohne daß dabei Sentimentalitäten von einst geweckt werden.

Es ist mein fester Entschluß, mich auch bei meiner zukünftigen Arbeit stets von dem Gedanken an das Staatsganze leiten zu lassen, dessen Festigkeit und Bestand nur durch den unerschütterlichen Zusammenhalt aller Teile gewährleistet werden.

In dieser feierlichen Stunde bekenne ich mich zu jener gemeinsamen Arbeit aller aufbauwilligen Bürger dieses Staates, die uns aus dem Chaos zur Ordnung aus bitterer Armut zu allmählich steigendem Wohlstand geführt hat. Ich bekenne mich zur Achtung und Bewahrung aller Rechte, die sich Bund und Länder gegenseitig gewährt haben und auf deren friedlichem Ineinandergreifen die Eintracht der Länder Österreichs beruht.

Ich bekenne mich zur Freundschaft dieses Landes mit allen Ländern, die diese Freundschaft wollen, zu unserer freiwillig zum Gesetz erklärten Neutralität, die uns fernhalten soll von den Händeln der Welt, ohne uns aus dem Kulturkreis auszuschließen, dem wir seit jeher angehören.

Ich werde stets bereit sein, im Namen des friedliebenden Österreich die Stimme zu erheben, wenn es gilt, dem Frieden der Welt zu dienen und den tödlichen Gefahren zu begegnen, die der Menschheit drohen, wenn sie die moderne Wissenschaft zur Mörderin werden läßt, statt sich ihrer als Wegbereiterin höheren Glücks zu bedienen.

Mit diesen Vorsätzen trete ich mein hohes Amt an. In der Liebe zu Österreich werden wir uns finden.“

Mehr Licht, Kraft und Wärme!

Die Initiative der KELAG in der Stromversorgung Kärntens — Vor dem Bau eines Speicherkraftwerkes im Freibachtal — Einladung zur 7%igen KELAG-Anleihe 1957

Ohne elektrische Energie ist ein Wirtschaftsleben undenkbar. Diese Erkenntnis wurde nach dem Kriege von der verstaatlichten Elektrizitätswirtschaft zum Programm erhoben, die mit Tatkraft und großem finanziellen Mitteln in allen Teilen Österreichs Kraftwerksbauten errichtete und die Energieversorgung auf eine neue Basis stellte. Aber der Bedarf von elektrischem Strom steigt von Jahr zu Jahr. Auch in Kärnten, wo für die Strombereitstellung die KELAG verantwortlich ist. Nun hat die Kärntnerische Elektrizitätsgesellschaft im Verfolg ihrer großen Aufgaben wie die Modernisierung und den Ausbau des Stromverteilungsnetzes auch in der Bereitstellung elektrischer Energie abermals die Initiative ergriffen und will im Freibachtal, im Gebiet der Koschuta, ein Speicherkraftwerk bauen, durch das die Stromversorgung unseres Bundeslandes um ein Vielfaches von heute gesichert wird. Zur Finanzierung ihres Projektes legt sie eine Anleihe auf, zu deren Zeichnung sie nicht nur die gesamte Wirtschaft, sondern auch die Bevölkerung Kärntens aufruft.

Die KELAG hat daher anlässlich des Baubeginnes und der öffentlichen Begehung der Anleihe für das Freibach-Kraftwerk am 17. Mai im mittleren Konzerthausaal in Klagenfurt Persönlichkeiten der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens zu einem Informationsempfang geladen, bei dem Direktor Pachner einen kurzen Überblick über die Rentabilität des Kraftwerkes und die Anleihebedingungen gab. Er führte u. a. aus:

Der Aufsichtsrat der KELAG hat in seiner Sitzung am 14. Mai 1957 nach reiflicher Prüfung und Abwägung aller Gesichtspunkte und gestützt auf die Beratung und Empfehlung eines hervorragenden Experten des österreichischen Wasserkraftwerksbaues, Herrn Professor Dr. Grengg von der Techn. Hochschule in Graz, dem Antrag des Vorstandes der Gesellschaft auf Errichtung des Freibachkraftwerkes einmütig die Zustimmung erteilt. Damit wendet sich die Landesgesellschaft nach langer Zeit neben den anhaltend großen Anstrengungen, die nach wie vor im Ausbau der Verteilungsanlagen erforderlich sein werden, auch wieder der schon dringlich gewordenen Verbreiterung ihrer Eigenenergiebasis zu. Die Wirtschaft und Bevölkerung des Landes wird diesen Entschluß außerordentlich begrüßen.

Das neue Kraftwerk wird im Gemeindegebiet Gallizien, nahe der Annabrücke erstehen und den aus den Karawanken kommenden, der Drau zufließenden Freibach zur Krafterzeugung ausnützen. Durch die Ausgestaltung als Speicherkraftwerk wird der zur Deckung von Bedarfsspitzen benötigte, besonders wertvolle Strom gewonnen. Zudem wird sich das Kraftwerk, das mit einer Leistung von 15.000 kW ausgestattet sein und ein mittleres Jahresarbeitsvermögen von 39,8 Millionen kWh aufweisen wird, infolge seines südlicheren Wassereinzugsgebietes der österreichischen Elektrizitätswirtschaft zweckmäßig einfügen.

Ein Projekt von 103 Millionen Schilling

Die Baukosten des Kraftwerkes sind mit 103 Millionen Schilling präliminiert. Die Bauzeit wird etwa zwei Jahre betragen. Zahlreiche Arbeiter und Fachkräfte werden in dieser Zeit beim Bau des Kraftwerkes Beschäftigung finden und die Arbeitsmarktlage des Bezirkes Völkermarkt dadurch eine nicht unwesentliche Besserung erfahren. Zur Finanzierung des Kraftwerkes hat die KELAG mit der Begebung einer Anleihe in Höhe von 40 Millionen Schilling einen neuen Weg beschritten.

Die Zeichnungsfrist dieser Anleihe 1957 beginnt am 20. Mai und endet am 4. Juni.

Die Anleihe ist in Stücke zu je S 1000.— und S 5000.— eingeteilt. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Nach fünf tilgungsfreien Jahren beginnt die Tilgung durch Verlosung in 15 Jahresraten.

Die Verzinsung

Der Begebungskurs beträgt 98 %, d. h. für je S 1000.— Nominale brauchen vom Käufer nur S 980.— bezahlt werden. Die Anleihe wird mit 7 % p. a. verzinst. Unter Zugrundelegung des niedrigeren Zeichnungspreises liegt die effektive Verzinsung jedoch höher.



breite und sichere Energieversorgungsbasis geschaffen, ohne die der Aufbau und damit ein sozialer Wohlstand der Bevölkerung undenkbar wäre.

In den Jahren 1948 bis 1957 wird die Summe der von der KELAG für diesen Ausbau aufgewendeten Mittel rund 500 Millionen Schilling erreichen. Davon entfallen nur rund 70 Millionen Schilling auf Kraftwerksanlagen, während rund 430 Millionen Schilling Anlagen betreffen, die unmittelbar oder mittelbar der Stromverteilung dienen.

Der steigende Strombedarf

Die Bedarfszunahme an elektrischer Energie in derselben Zeit, insbesondere jedoch ab 1954, war geradezu stürmisch. Der Stromverbrauch des Jahres 1948 hat bei 30.738 Stromabnehmern noch rund 130 Millionen kWh betragen. Im Jahre 1956 hingegen wurden etwa 430 Millionen kWh bereitgestellt und die Zahl der Stromabnehmer ist auf 80.737 angestiegen. Der Stromverbrauch im Jahre 1957 dürfte nahezu eine halbe Milliarde kWh erreichen und der Jahresumsatz der Gesellschaft aus der Stromversorgung und allen sonstigen Betriebszweigen 200 Millionen Schilling überschreiten.

Mehr als 3200 km Hoch- und Niederspannungsleitungen und Hunderte Transformatorstationen sind in der seit 1948 abgelaufenen Zeitperiode neu errichtet worden. Die Verteilungsanlagen der Gesellschaft Ende 1956 umfassen 29 Umspannwerke, mehr als 1100 Transformatorstationen und 6211 km Leitungsanlagen.

Diese Sachlage berechtigt zur Hoffnung, daß die Landesgesellschaft nunmehr mit ihrem Appell an die Wirtschaft und Bevölkerung hinsichtlich der Finanzierung des neuen Speicherkraftwerkes am Freibach volles Verständnis und tatkräftige Unterstützung finden möge.

Alle sollen die KELAG-Anleihe zeichnen!

Die KELAG wendet sich mit dem Verkaufsangebot ihrer Teilschuldverschreibungen an alle Geldinstitute, Banken und Sparkassen, Versicherungsanstalten, Gemeinden und sonstigen Institutionen; an die Industrieunternehmen, für deren Produktionskraft eine ausreichende und gesicherte Stromversorgung unerlässlich ist; an das Gewerbe, welchem die Landesgesellschaft durch zahllose Aufträge in nützlicher Wechselbeziehung verbunden sein kann; an die Landwirtschaft, für deren Leistungskraft die intensiv fortschreitende Elektrifizierung eine eminent wichtige Voraussetzung darstellt; an die Stromabnehmer des Haushaltes, welchen die elektrische Energie unbegrenzte Annehmlichkeiten und erhebliche Einsparungen im Kosten- und Müheaufwand in der Küche, Frischhaltung der Vorräte, bei der Wäschereinigung usw. zu bringen vermag.

Guter Start der KELAG-Anleihe

Schon nach den ersten drei Tagen der Auflegung der KELAG-Anleihe sind namhafte Beträge gezeichnet worden. So haben unter anderen die Kärntner Sparkasse und die Villacher Sparkasse je eine Million Schilling gezeichnet. Da von einem Großteil der übrigen Geldinstitute Kärntens bekannt ist, daß auch sie entsprechend ihren Möglichkeiten KELAG-Teilschuldverschreibungen zeichnen werden, ist zu erwarten, daß ein namhafter Teil der aufgelegten Anleihe in Kärnten untergebracht wird. Erfreulich ist es, daß sich auch die Bevölkerung sehr rege an der Anleihe-Zeichnung beteiligt. Es kann schon jetzt festgestellt werden, daß breite Schichten der gesamten Bevölkerung die Gelegenheit benützen, ihre Gelder mündelsicher anzulegen, was nicht nur einen Vorteil für den einzelnen Zeichner bedeutet, sondern auch eine begrüßenswerte Förderung der Kärntner Wirtschaft darstellt.

und zwar bei 7,14 % p. a., und unter Berücksichtigung der Auslosungschance bei mittlerer Laufzeit sogar bei 7,30 % p. a.

Die Anleihe ist durch die Solidarhaftung des Bundeslandes Kärnten gesichert. Die Teilschuldverschreibungen dieser Anleihe sind in ihren Bedingungen also vorzüglich ausgestattet. Den Kaufinteressenten wird damit ein wertvolles, mündelsicheres Wertpapier mit hohem Ertrag angeboten.

Ein wesentliches Charaktermerkmal der KELAG in den vergangenen Jahren war die Konzentration auf dem Gebiet der Stromverteilung. Der Wirtschaft des Landes wurde durch die Errichtung der erforderlichen Großspannungs- und Mittelspannungs-Übertragungsleitungen sowie einer umfassenden Erneuerung, Verstärkung und Erweiterung der Niederspannungsnetze eine

Univ.-Prof. Dr. Eberhard Kranzmayer ein Sechziger

Am 15. Mai 1957 vollendete Univ.-Prof. Dr. Eberhard Kranzmayer sein 60. Lebensjahr. Der Geschichtsverein für Kärnten erwählte aus diesem Anlaß den verdienstvollen, weit über die Grenzen seiner Kärntner Heimat hinaus bekannten Gelehrten zum Ehrenmitglied. Haben wir doch mit ihm einen Forscher vor uns, der von der sprachlichen Seite, d. i. von den Ortsnamen her — er ist Germanist und Slawist zugleich —, die Besiedlungsgeschichte Kärntens aufzuhehlen versucht und damit einen bis zu ihm fast nie beschrittenen Weg betreten hat. Da er die verschiedenen deutschen und slawischen Dialekte mit wahrer Meisterschaft beherrscht, ist er zu diesen Forschungen wie kaum ein anderer befähigt, eine Arbeit, die nicht nur gründliches Wissen und die Formen der Ortsnamen, wie sie in den verschiedenen Quellen aufscheinen, bzw. heute noch im Volksmunde lauten, sondern auch große Kombinationsgabe und unermüden Fleiß zur Voraussetzung hat. All dies trifft in besonderem Maße bei Kranzmayer zu. Schon in seinen jungen Jahren widmete er sich, angeregt durch seinen berühmten Lehrer Primus Lessiak, gleichfalls ein Kärntner, der Dialektforschung und bereiste deshalb nicht nur die verschiedenen Täler Kärntens, sondern auch angrenzende Teile der Nachbarländer, um an Ort und Stelle die Aussprache der einzelnen Namen zu hören. Er hat mit dieser Arbeitsmethode ganz neue, verblüffende Ergebnisse gefunden und der Heimatforschung größte Dienste erwiesen. Seine größeren und kleineren Abhandlungen sind als Beiträge in Fachschriften oder als selbständige Publikationen erschienen. Auch in Vorträgen sucht Kranzmayer weitere Kreise mit seinem Stoffgebiet bekanntzumachen und die Liebe zum angestammten Boden zu wecken und zu vertiefen. Die Carinthia I, die Zeitschrift des Geschichtsvereines, weist viele wertvolle Aufsätze aus seiner Hand auf. Das „Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie“, das gleichfalls der Geschichtsverein herausgibt, bringt als 50. und 51. Band sein neuestes Werk „Kärntner Ortsnamenbuch“, sozusagen die Krönung seiner bisherigen Forschertätigkeit. Dem Gelehrten, dem man bei seiner Rüstigkeit und Lebendigkeit den Sechziger nicht ansieht, trägt sich mit vielen Plänen, von deren Verwirklichung besonders die heimliche Sprach- und Geschichtswissenschaft noch reichen Gewinn erhoffen darf.

Mögen ihm seine Schaffenskraft und Arbeitslust noch viele Jahre erhalten bleiben!

Dr. Josef Göllös

Direktor des Geschichtsvereines für Kärnten

Errichtung eines slowenischen Gymnasiums in Klagenfurt

Auf Grund des Artikels 7 des Staatsvertrages hat das Unterrichtsministerium in einem Erlaß die Errichtung eines slowenischen Gymnasiums angekündigt. Nun scheint die Frage dieser vorgesehenen slowenischen Mittelschule nach den bisherigen Vorbereitungen durch die zuständigen Behörden in ein entscheidendes Stadium getreten zu sein. Wie die Austria-Press-Agentur und die slowenischen Wochenblätter zu berichten wissen, waren kürzlich zwei Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht in Klagenfurt, die mit den hiesigen Schulbehörden die Fragen der Schulräume und der Schulleitung erörterten. Ebenso liegt bereits der Lehrplan seitens des Unterrichtsministeriums für das slowenische Gymnasium vor, das im Herbst seine Pforten öffnen soll. Nach einer Mitteilung einer slowenischen Wochenzeitung sollen sich im Vorjahre zum Besuch des slowenischen Gymnasiums für die ersten beiden Klassen 65 Schüler und Schülerinnen gemeldet haben.

Kärntner Ehrenkreuz für Lebensretter

Die Kärntner Landesregierung hat dem Bundesbahnbediensteten Josef Rader, Bichl, Gemeinde Steindorf am Ossiachersee, und dem Landwirtssohn Josef Stampfer, Zedlitzdorf, Gemeinde Gnesau, das „Kärntner Ehrenkreuz für besondere Leistungen auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens“ verliehen. — Der auf dem Bahnhof Ossiach-Bodensdorf diensttun Bundesbahnbedienstete Josef Rader hat am 26. Februar 1957 unter schwierigen Umständen den Gemeinsekretär von Ossiach, der auf dem Wege von Ossiach nach Bodensdorf durch die Eisdecke des Sees eingebrochen und der Erschöpfung bereits nahe war, durch sein umsichtiges und entschlossenes Handeln mit Einsatz des eigenen Lebens in Sicherheit gebracht. — Der Landwirtssohn Josef Stampfer hat am 5. März 1957 im Kloster Zedlitzdorf einen bei der Reinigung der Kamme begriffenen, vorher gewarnten Rauchfangkehrerlehrling, der durch die Wirkung der ausströmenden Kohlendioxid bewusstlos geworden war, unter Lebensgefahr geborgen, indem er selbst in den gasverseuchten Kamin emporstieg und den Bewußtlosen ins Freie schaffte. Die beiden genannten Personen sind durch ihre Tatkraft und ihren Opfersinn zu Lebensrettern geworden.

Paracelsusfeier in Villach

Dem Schweizer Forscher Univ.-Prof. Dr. Ernst Rothlin wurde der Paracelsusring der Stadt Villach 1953 verliehen

Im schönen Paracelsus-Saal des Villacher Rathauses, dessen Stirnseite mit dem Bildnis des großen Menschenfreundes und Arztes, des Theophrast von Hohenheim, genannt Paracelsus, geschmückt war, versammelte sich der Villacher Gemeinderat und eine große Zahl von Festgästen, um zum zweiten Male den Paracelsusring der Stadt Villach einer Persönlichkeit zu verleihen, die sich um die Paracelsusforschung und um die Heilkunde Verdienste erworben hat. Die Wahl fiel auf den Schweizer Gelehrten und Pharmakologen Univ.-Prof. Dr. Ernst Rothlin, Basel.

Bürgermeister Timmerer eröffnete mit einer Ansprache die festliche Gemeinderatssitzung und begrüßte die Gemeinderatsmitglieder und die zahlreichen Festgäste, unter ihnen Landtagspräsident und Altbürgermeister Jakob Sereinigg, LAbg. Wilhelm Ebner in Vertretung des Landeshauptmannes, Landesrat Rader, den Kulturreferenten der Landesregierung, Hofrat Dr. Rudan, Univ.-Prof. Dr. Goldammer (Marburg a. d. L.), den Träger des ersten Paracelsusringes, Se. Magnifizenz Dr. Lorenz (Graz), den Präsidenten der internationalen Paracelsusgesellschaft, Ministerialrat Prof. Dr. Zekert (Wien), den Direktor des Kärntner Landesmuseums Hofrat Prof. Dr. Moro u. a.

Zum einzigen Punkt der Tagesordnung, Verleihung des Paracelsusringes der Stadt Villach 1953, sprach der Kulturreferent der Stadt Villach, Stadtrat Dozent Dr. Ing. Rogatsch, der auf Grund der Satzungen der Paracelsusstiftung den Antrag stellte, Univ.-Prof. Doktor Ernst Rothlin, Basel, für sein Wirken im Geiste Paracelsus' den Paracelsusring zu verleihen. Einstimmig erhob der Gemeinderat diesen Antrag zum Beschluß, worauf Stadtrat Dr. Rogatsch und Univ.-Prof. Dr. Goldammer, den diesjährigen Kandidaten für den Paracelsusring, Univ.-Prof. Dr. Rothlin, einholten, dessen wissenschaftliche Arbeiten, vor allem aber seine Forschungsergebnisse auf dem Gebiete der Pharmakologie hierauf vom Bürgermeister Timmerer gewürdigt wurden. Ihm schloß sich Präsident Sereinigg namens des Kärntner Landtages, LAbg. Wilhelm Ebner im Namen des erkrankten Landeshauptmannes, Minister-

rat Prof. Dr. Zekert, Wien, für die Internationale Paracelsusgesellschaft, Prof. Doktor Brinkmann für die Schweizerische Paracelsusgesellschaft und Univ.-Prof. Dr. Goldammer, an.

Univ.-Prof. Dr. Rothlin hielt hierauf seinen Festvortrag (siehe Seite 3) und dankte eingangs für die seltene Auszeichnung und fand anerkennende Worte für den Kärntner Landtag, der das seinerzeitige Versprechen der Landstände, Paracelsus' Schriften in Druck zu legen, erfüllte. Er dankte auch der Stadt Villach, die das Erbe des großen Arztes in seiner Wahlheimat hochhält.

Die Festsitzung des Villacher Gemeinderates wurde mit Darbietungen des Villacher Streichquartetts umrahmt. Mit einer Kranzniederlegung vor der Büste Paracelsus' im Foyer des Rathauses wurde die Paracelsusfeier geschlossen.

*

Der nun designierte Ringträger Univ.-Prof. Dr. Ernst Rothlin, Basel, wurde am 27. Dezember 1888 in Lachen, Kanton Schwyz, unweit des Geburtsortes Theophrastus von Hohenheim, geboren. Nach Absolvierung des Gymnasiums in St. Gallen im Jahre 1909 begann er das Medizinstudium, das ihn auf die Universitäten von Genf, Berlin, Kiel und Zürich führte, an der er 1914 promovierte. 1915/16 widmete sich der junge Mediziner dem Chemiestudium in Genf und befaßte sich in den Jahren darauf mit Physiologie und Pharmakologie. 1920 wurde er in Zürich Privatdozent für Physiologie. 1922 wurde Doktor Rothlin Leiter des Pharmakologischen Laboratoriums der Sandoz-AG in Basel und später Direktor, und 1934 außerordentlicher Professor der dortigen Universität. Prof. Rothlin ist Mitglied zahlreicher wissenschaftlicher Institutionen in der Welt, und seine grundlegenden wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Medizin und die Ergebnisse seiner pharmakodynamischen Untersuchungen sind aus der modernen Medizin nicht mehr wegzudenken.

Lebenshaltungskostenindex im Mai

Der vom Amte der Kärntner Landesregierung, Landesstelle für Statistik, berechnete Lebenshaltungskostenindex ist von Mitte April bis Mitte Mai 1957 um 1,3% von 928,33 auf 940,42 Punkte gestiegen. Er liegt nun um 3,7% höher als im gleichen Monat des Vorjahres. Von den im Index berücksichtigten zehn Bedarfsgruppen weisen vier gegenüber April 1957 eine Veränderung auf. Der „Nahrungsmittelindex“ ist infolge der Verteuerung von Schweine- und Kalbfleisch sowie von Obst um 2,4% gestiegen. Etwas gebremst wurde die Erhöhung durch die geringe Verbilligung der Eier und von Speckfisz. Kakao ist billiger geworden, so daß der Teilindex für „Genußmittel“ eine kleine Senkung um 0,2% erfahren hat. Die Erhöhung des Strompreises bewirkte eine 1,4prozentige Steigerung des Teilindex „Beleuchtung und Beheizung“. Ebenso hat sich der Gruppenindex „Schulbedarf“ infolge Erhöhung des Preises für eine bestimmte Art von Schulheften um 1,2% erhöht. Die Gegenüberstellung der Monate April und Mai 1957 zeigt in den einzelnen Bedarfsgruppen folgendes Bild:

	1945 = 100	
	April	Mai
Gesamt	928,33	940,42
Nahrungsmittel	957,27	980,16
Genußmittel	981,51	979,61
Bekleidung	971,42	971,42
Wohnung	496,48	496,48
Beleuchtung und Beheizung	1316,14	1335,18
Haushaltsgegenstände	1124,31	1124,31
Reinigung und Körperpflege	786,36	786,36
Bildung und Unterhaltung	641,62	641,62
Verkehrsmittel	1131,35	1131,35
Schulbedarf	628,25	635,69

Die Arbeitsmarktlage in Kärnten

Laut dem Bericht des Landesamtes für Arbeitsbeschaffung wurden am 15. Mai in Kärnten 6017 Arbeitssuchende, davon 3343 Männer und 2674 Frauen, gezählt. Gegenüber dem Ende des Vormonates war ein Abgang von 1811 Personen, davon 1352 Männer und 459 Frauen, zu verzeichnen. Die meisten Arbeitsaufnahmen hatten die Bauberufe mit 556 und das Gaststättenpersonal mit 278 Personen. Im Verhältnis zur gleichen Zeit des Vorjahres ist die Zahl der Stellensuchenden um 752 höher, wobei um 881 Männer mehr und 129 Frauen we-

niger in Vormerkung stehen. Mit Ende April wurden in Kärnten 129.345 unselbständig krankenversicherte Dienstnehmer gezählt, und zwar 93.491 Männer und 35.854 Frauen. Gegenüber dem Vormonat ergibt sich eine Zunahme der Beschäftigten um 6470 Personen, davon 5421 Männer und 1049 Frauen. Den stärksten Anteil haben dabei die Bauwirtschaft mit 3368, die Forstwirtschaft mit 1137, die Holzverarbeitung mit 484, die Baustoffherstellung mit 478 und der Fremdenverkehr mit 333 Personen. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres sind um 2932 mehr Beschäftigte zu verzeichnen, die in erster Linie auf die Bauwirtschaft (494), den Handel (468), der Nahrungs- und Genußmittelbetriebe (403), das Gast- und Schankgewerbe (314), die Baustoffherzeugung (235) und die chemische Industrie (222) entfallen. Die Landwirtschaft hingegen weist einen Rückgang der Beschäftigten um 1363 auf. Am 30. April 1957 befanden sich noch 811 ungarische Flüchtlinge in Kärnten, die zum Großteil in den bundeseigenen Lagern untergebracht sind. 134 ungarische Flüchtlinge haben im Laufe des Monats das Land verlassen und sind in andere Staaten ausgewandert. Vermittelt wurden 23 Männer, Arbeitssuchende werden nicht geführt.

20.095 Arbeiterrentner in Kärnten

Im April 1957 erhielten 72.176 Personen Renten von der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, Landesstelle Graz. Von diesen Rentnern waren 42.847 Frauen und 29.329 Männer. Die Renten unterteilten sich in 36.358 Alters- und Invaliditätsrenten, 20.402 Witwenrenten, 12.550 Waisenrenten und 2866 Altersfürsorgereuten. Die Durchschnittsrenten erreichten im April folgende Höhe: Alters- und Invaliditätsrenten 567 Schilling, Witwenrenten 302 Schilling und Waisenrenten ohne Kinderbeihilfe 95 Schilling. Der Gesamtenaufwand erhöhte sich in diesem Monat auf 28,4 Millionen Schilling. Von den 72.176 Renten entfielen auf Kärnten 20.095, davon 9756 Alters- und Invaliditätsrenten, 5518 Witwenrenten, 3982 Waisenrenten und 839 Altersfürsorgereuten. Von den 20.095 Rentnern aus Kärnten waren 11.453 Frauen und 8642 Männer. Im Laufe des Monats April wurden bei der Landesstelle Graz 661 neue Anträge auf Rentenleistungen eingebracht, davon entfielen 545 auf die Steiermark und 116 auf Kärnten.

Provisorische Behebung der Schulraumnot der Klagenfurter Handelsakademie

Die Frage, wie die Klagenfurter Handelsakademie im kommenden Schuljahr ihre Schüler unterbringen soll, fand nunmehr im Verlauf der letzten Klagenfurter Stadtratsitzung eine Lösung. Allerdings sind sich die Verantwortlichen darüber klar, daß es sich auch hierbei nur um eine provisorische Lösung handeln kann und daß die Stadtverwaltung nach wie vor auf der Forderung nach Verbundlichung dieser für ganz Kärnten bedeutungsvollen Schule besteht. Da es nicht mehr möglich war, den für ein Jahr mit dem Ursulinenkonvent abgeschlossenen Vertrag über die Überlassung von sechs Klassenzimmern zu verlängern und auch im Marianum keine Räume zu bekommen waren, mußte eine Lösung im Gemeindebereich selbst gefunden werden. Die Stadtverwaltung entschloß sich daher, die derzeit in der Waisenhauskaserne untergebrachte zehnklassige Mädchenhauptschule in die Westschule zu transferieren und diese Räume samt Nebenräumen der Handelsakademie zur Verfügung zu stellen. In der Westschule werden daher im kommenden Schuljahr 20 Hauptschulklassen im Wechselunterricht betreut werden. Der aus räumlichen Gründen begriffliche Wunsch der Handelsakademie eine solche Regelung mit der Hasnerschule zu treffen, mußte abgelehnt werden, da diese Schule ohnedies schon vormittags und nachmittags belegt ist und durch diese Maßnahme die doppelte Zahl von Hauptschülern vom Wechselunterricht betroffen worden wäre. Den voraussichtlich 41 Klassen der Handelsakademie und Handelsschule werden nunmehr 30 statt 20 Klassenzimmer zur Verfügung stehen. Man darf daher hoffen, daß nun auch die aus Klagenfurt stammenden Handelsschüler mehr als bisher in den Vormittagsunterricht einbezogen werden.

Parkplätze für mehr als 1000 Fahrzeuge in Klagenfurt

Die Pressestelle der Magistrate der Landeshauptstadt gibt bekannt: Zu der von einer Tageszeitung aufgestellten Behauptung, Klagenfurt habe keine neuen Parkplätze geschaffen, teilt das Tiefbauamt Klagenfurt mit, daß seit 1945 in der Landeshauptstadt allein mehr als 1000 geregelte Parkplätze geschaffen wurden. Von diesen liegen etwa 510 unmittelbar im Stadtzentrum. Wenn die Zahl der Parkplätze dennoch zu gering ist, so hat dies verschiedene Ursachen. Hauptgrund ist die bekanntlich im besonders raschem Tempo zunehmende Motorisierung. Dazu kommt aber auch, daß zahlreiche Einheimische die Parkplätze der Innenstadt blockieren, ohne den Fremdenverkehr, der ja schließlich Geld in die Stadt bringt, zu berücksichtigen. Klagenfurt hat vor 1945 nicht einen einzigen geregelten Parkplatz gehabt. In kluger Voraussicht hat man aber frühzeitig mit der Schaffung von Parkplätzen begonnen.

Weitere 1000 Parkplätze gesichert

Auf öffentlichem Grund werden den Sommer über 2000 Kraftfahrzeuge parken können. Es handelt sich dabei um die rund 1000 geregelten Parkplätze und um weitere Parkmöglichkeiten für etwa 1000 Kraftfahrzeuge, die soeben auf Grund von Ermittlungen durch das Stadtbauamt im Stadtgebiet auf Straßen und Plätzen festgestellt wurden.

Bestimmungen über die jugoslawische Staatsbürgerschaft

Das Generalkonsulat der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien in Klagenfurt hat um nachstehende Veröffentlichung ersucht: „Alle ehemaligen jugoslawischen Staatsbürger, die nach dem zweiten Weltkrieg die österreichische Staatsbürgerschaft erworben haben oder sie zu erwerben gedenken, werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft keinen Einfluß auf die jugoslawische Staatsbürgerschaft hat und daß das Erlöschen dieser in jedem einzelnen Falle nur auf Grund eines jugoslawischen Verwaltungs- oder Gerichtsaktes erfolgen kann. Dasselbe gilt auch für weibliche jugoslawische Staatsangehörige, die durch Heirat die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten haben. Nach dem jugoslawischen Staatsbürgerschaftsgesetz vom 28. August 1945 ist es erforderlich, daß alle solche Personen, die es bis jetzt noch nicht getan haben, beim Generalkonsulat der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien in Klagenfurt einen Antrag auf Entlassung aus der jugoslawischen Staatsbürgerschaft einreichen, da sie sonst auch weiterhin von den Behörden der Föderativen Volksrepublik Jugoslawiens als jugoslawische Staatsbürger angesehen werden. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Volksdeutsche. Jene Jugoslawen, die bei den österreichischen Ortsbehörden als jugoslawische Staatsbürger oder als Staatenlose geführt werden, mögen sich zwecks Regelung ihres staatsbürgerlichen Verhältnisses zu der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien an das obgenannte Generalkonsulat in Klagenfurt wenden, falls sie dies noch nicht getan haben und dortselbst noch nicht registriert sind.“

Celloabend Senta Benesch

Das Amerika-Haus gab uns Gelegenheit, Wiens begabte Cellistin Senta Benesch, die inzwischen viel in der Welt konzertierte, wieder einmal zu hören. Ihre urwienische Musikalität hat ihr im Ausland große Sympathien erworben. Die Technik ihrer linken Hand, die die Künstlerin auszeichnet, die Griffsicherheit bis in die höchsten Lagen ihres Instruments, ihre elegante Bogenführung sind Vorzüge ihres Spiels. Der männliche Rhythmus und ihr frauliches Empfinden schafften eine sehr geistige Atmosphäre. Auch ihre vorzügliche Phrasierung ist zu erwähnen.

Von Boccherini, der selbst ein ausgezeichnete Cellist war und sich einer überaus effektvollen Handhabung der „modernen“ Schreibweise erfreute, sicherte sich auch Senta Benesch selbst einen durchschlagenden Erfolg. Beethovens Variationen über ein Thema aus „Judas Maccabäus“ von Händel wurden gefühlsmäßig und tonlich fein erfaßt; sprühend und lebendig zum Entzücken der Zuhörer war eine Schubert-Sonate.

Der zweite Teil leitete eine Sonate op. 6 des amerikanischen Komponisten Samuel Barber ein. Das Werk selbst verspricht im Allegro-Satz mehr als im Adagio, das als Prüfstein kompositorischer Begabung anzusehen ist; in diesem Satz sinkt das Gesangsthema für europäische Begriffe ab. Drei Süßigkeiten von Enrique Granados, „Intermezzo“, Moritz Moszkowskis „Gitarre“ und Gaspar Cassadó's „Tanz des grünen Teufels“ vervollständigten den außergewöhnlichen Abend. Als Begleiterin am Flügel fungierte Frieda Valenzi, die sehr gut, aber leider sehr zurückhaltend begleitete. Bei manchen Werken hätte sich schon Senta Benesch's Cellotöne mehr unterstützen können. Verschiedene Zugaben blieben der Künstlerin nicht erspart. M.

Frühjahrsausstellung des Kunstvereines

Das Künstlerhaus in Klagenfurt hat wieder seine Pforten geöffnet; 130 Gemälde von Mitgliedern des Kunstvereines von Kärnten sind ausgestellt, darunter in einer Kollektivausstellung Werke des akademischen Malers Walther Wolff; außerdem bereichern die Kunstschau kunstgewerbliche Schmuckstücke, Plastiken und im Keller eine Graphikausstellung mit kommerziellem Charakter. Diese Frühjahrsausstellung 1957 wurde am 17. Mai im Künstlerhaus vom Vizepräsidenten des Kunstvereines für Kärnten Prof. Canaval in Anwesenheit zahlreicher Festgäste und Künstler durch eine Begrüßungsansprache eingeleitet und von LAbg. Wilhelm Ebner in Vertretung des erkrankten Landeshauptmannes feierlich eröffnet. LAbg. Ebner würdigte die vielfältigen Leistungen der Kärntner Künstler, vor allem aber das Wirken Prof. Walther Wolffs, wobei er feststellte, daß die Frühjahrsausstellung wieder Gelegenheit gab, eine Reihe von Künstlern durch Anerkennungs- bzw. Förderungspreise auszuzeichnen. Wie in den vergangenen Jahren hat auch diesmal die Kärntner Landesregierung, der Kärntner Gemeindeverband und die Landeshauptstadt Klagenfurt je drei Preise zur Verteilung gebracht. Die Kärntner Landesregierung verlieh einen Anerkennungspreis an Walther Wolff, einen an Karl Bauer und einen Förderungspreis an Franz Kaplenig; der Gemeindeverband vergab einen Anerkennungspreis an Prof. Rudolf Canaval und je einen Förderungspreis an Franz Kalister und Anton Tschauko, und die Landeshauptstadt verteilte je einen Förderungspreis an Josefine Kreuzer, Karl Stark und Josef Tichy. Die reichhaltige Frühjahrsausstellung, die ein beredtes Spiegelbild des eifrigen Schaffens und der gegenwärtigen Kunstrichtung unserer heimischen Maler ist, bleibt bis 10. Juni geöffnet.

Meisterabend Frühvollendeter

Konzert Friedrich Gulda — ein musikalisches Ereignis

Gulda kam mit seinem Wiener klassischen Symphonieorchester nach Klagenfurt. Für das große Interesse, das die hiesige Bevölkerung dem Virtuosen entgegenbrachte, mußte, da der große Konzerthausaal sich als zu klein erwies, der Festsaal der Arbeiterkammer gewählt werden. Es kamen Werke zu Gehör, die von ganz jungen Meistern stammen: G. B. Pergolesi (geboren 1710), der bereits mit 26 Jahren starb, Mozart, der mit seinem unerschöpflichen musikalischen Reichtum nur 35 Jahre alt wurde, und Beethoven, der mit 30 Jahren sein Klavierkonzert in c-Moll op. 37 komponierte. So kann man nur von Kompositionen Frühvollendeter reden, zu denen nun auch Friedrich Gulda und sein junger Dirigent Wolfgang Gabriel als Interpreten der großen Meister gezählt werden müssen.

Was Friedrich Gulda betrifft, den wir jetzt mehrere Male hörten, soll es sich nicht um eine Kritik im üblichen Sinne handeln, sondern um die Beschreibung eines musikalischen Phänomens welches sich Barock, Rokoko, Klassik, Romantik und Expressionismus untertan machen will, und auch die Befähigung dazu hat, allen Stilarten gerecht zu werden und

allen nationalen Epochen zu entsprechen. Die intellektuelle Destillation, allen musikalischen Ausdruck zu formen, ist bei ihm immer fühlbar, ohne jedoch seinen Individualismus zu verlieren. Es ist selten, vielleicht sogar neu, daß in distanzierter Vollkommenheit bei einem zum emotionalen Spannwerk gewordenen Pianisten keine Phrase, keine Farbe und kein Ton daneben gehen kann. Es wäre auch unbillig, von einem Siebenundzwanzigjährigen zu verlangen, daß er vom geistigen Reichtum eines Kunstwerkes mehr offenbare, als ihm selbst sichtbar sein kann. Die Zusammenarbeit mit den Symphonikern selbst kann als feinste Präzisionsarbeit und klangliche Offenbarung gewertet werden. In Gabriel hat Gulda einen gleichwertigen Gestalter gefunden. Nur aus diesem gegenseitigen Verständnis heraus können solche Leistungen zustande kommen. Zu Gehör kamen ein Konzertino für Streicher in f-Moll von Pergolesi, eine Symphonie in B-Dur, KV 319, von Mozart, ein Klavierkonzert in C-Dur, KV 503, von Mozart und das Klavierkonzert in c-Moll op. 37 von L. van Beethoven. Ovationen von selten gehörter Stärke benedeten den an musikalischem Geschehen reichen Abend. M.

Die Patrioten

Das Amerika-Haus hielt am 22. Mai im Festsaal der Arbeiterkammer eine Lehrstunde für Demokratie ab. Die Lehrer waren das Ensemble des US-Theaters und das Thema hieß „Die Patrioten“, zurechgemacht vom amerikanischen Autor Sidney Kingsley, dem das bewegte politische Leben Thomas Jeffersons als Vorlage diente. Das Stück beginnt in dem Zeitpunkt, in dem Jefferson von seinem Gesandtenposten in Paris nach Amerika zurückgekehrt. Es zeigt in sechs Bildern aufwühlende Ausschnitte aus den folgenden schwierigen Jahren bis zu seiner Wahl im Jahre 1801. Die Problematik dieser Zeit wird offenbar an dem Konflikt Jeffersons mit dem ehrgeizigen Finanzmann Alexander Hamilton, der die Geldaristokratie zur Macht führen will. Die heftigen prinzipiellen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Männern und die Gegebenheiten eines Landes, in dem das Rechtsdenken der Kolonisten, die sich von dem europäischen Geburtsadel und den Dynastien von Gottesgnaden abgewendet haben, ferner die stimmungsvoll hineingewobenen menschlichen Beziehungen zwischen den gegnerischen Familien, machen aus diesem historischen Bilderbogen ein spannendes Schauspiel, dessen Dialoge die Grundsätze der Demokratie herausstellen. Warum bei der Bearbeitung des Stückes das Licht des Parteiensystems unter den Scheffel gestellt wird, ist nicht einzusehen, zumal die politischen Parteien ein notwendiger Bestandteil jeder Demokratie sind. Partei bedeutet Teil eines Volksganzen.

Die Aufführung war erfolgreich, weil Kräfte mitwirkten, die ihre Rollen im Sinne Jeffersons zu gestalten wußten. Thomas Jefferson spielte souverän Leopold Hainisch, ihm ebenbürtig Hans Brand, der George Washington verkörperte. Die Rolle Alexander Hamiltons, als Gegenspieler der beiden, war Rudolf Krismanek auf den Leib geschrieben. Erfrischend Antonia Mitrowsky als Patsy, Jeffersons Tochter. Die Bearbeitung und Regie Dr. Heinrich Kraus' erstrebte eine moderne Stilisierung, die auch im großen und ganzen gelang, zumal auch die übrigen Darsteller in den kleineren Rollen ihr Bestes boten. Der vollbesetzte Saal spendete viel Beifall. bl.

„Illyrischer Frühling“

Dr. Josef Maderner brachte sich am Mittwoch im dichtbesetzten Sendesaal des Klagenfurter

Schauspiel um Thomas Jefferson von Sidney Kingsley

Funkhauses neuerlich mit einem Tonbildvortrag in Erinnerung: Der „Illyrische Frühling“ hält eine Reise durch ganz Dalmatien und Montenegro bis hart an die albanische Grenze in Farbaufnahmen fest, die durch die Verwendung von Groddias gegenüber den bisherigen Vorführungen eine ins Auge fallende Verbesserung der bildhaften Wirkung aufzuweisen haben. Zusammen mit dem interessanten Überblick über ein 3000jähriges historisches Geschehen und der gefällig untermalenden Tonkulisse ergibt sich auch diesmal ein lebensnaher Gesamteindruck. Der Tonbildvortrag führt 3000 Kilometer der adriatischen Ostküste entlang und berichtet nicht nur von steil abfallenden Küstenstrichen, einsamen Hochflächen des Karstes und karg verteilten, kostbaren Kulturlandflächen, sondern auch von genügsamen Dorfbewohnern, deren Lebensgewohnheiten sich von jenen der Illyrer vor 3000 Jahren kaum unterscheiden, von den Gegensätzlichkeiten in Städten wie Split und Salona, von den römischen Ruinen bei Dioclea, vom unvergleichlich schönen Ragusa, der minarettenreichen Brückenstadt Mostar und neben vielem anderen auch von stillen Gestaden des riesigen Skutarisees.

Agrarpolitische und betriebswirtschaftliche Gedanken zur Bergbauernfrage

Von Prof. Dr. L. Löhr, Vorstand des Kärntner Landesinstitutes für bergbäuerliche Betriebs- und Arbeitsforschung, Klagenfurt

Vorliegende 78 Seiten umfassende Broschüre (zu S 8.— bei obgenannter Dienststelle erhältlich) ist ein vom Landwirtschaftlichen Absolventenverband Kärnten herausgegebener Vortrag des verdienstvollen Vorstandes des Kärntner Landesinstitutes für bergbäuerliche Betriebsforschung. Der Vortrag wurde Anfang Jänner 1957 vor den Kärntner Fachschulabsolventen gehalten. Er behandelt wirklich in umfassender Weise die wichtigsten Lebensfragen des Bergbauernstandes, die agrarpolitischen und die betriebswirtschaftlichen. In verdienstvoller Weise wird auf die überwirtschaftlichen Leistungen des Bergbauernstandes hingewiesen und auf die Schäden, die mit der „Bergbauernverteilung“ dem ganzen Volk zugefügt werden. Er zeigt, daß die intensiven bergbäuerlichen Kleinbetriebe in ihrer Flächenergiebig-

keit den Talbetrieben kaum nachstehen. Er betont eindringlich die schweren Nachteile, die die Agrarpreisschere auf die kaum mechanisierbaren Gebirgsbetriebe ausüben muß, und sieht in einem „sozialen“ Preis eine Kernfrage aller Bergbauernhilfe. Leidenschaftlich werden die Parolen von der schicksalhaften Schrumpfung der bäuerlichen Bevölkerung (der unverzeihlich geistig beschränkte Ruf „Landflucht tut not“) als sinnwidrig widerlegt. Man fragte sich, wie der mit körperlicher Arbeit bereits überlastete Bergbauer in einem kaum mechanisierbaren Betrieb mit noch weniger Arbeitskräften auskommen solle. Es drohe die ganze breite Schicht der kleineren und mittleren schwer mechanisierbaren Bergbauernhöfe zu verelenden und unterzugehen. Das österreichische Landwirtschaftsgesetz wird bejaht und eingehend dazu Stellung genommen. Viel stärker müßte sich jedoch der Bergbauer noch zu Gemeinschaftsmaßnahmen bekennen. Die staatlichen Hilfen müßten aber noch mehr „gezielt“ werden, um zur bestmöglichen Entfaltung der bäuerlichen Selbsthilfefrüchte zu führen. Löhr weist auf eine Reihe von Vorschlägen für Kostensenkungen bzw. -entlastungen hin. Nicht weniger wichtig sind in den betriebswirtschaftlichen Ratschlägen die Fragen, wer intensivieren muß, wer notfalls extensivieren darf, für wen die Betriebsvereinfachung nützlich, für wen sie aber nachteilig sein kann, wie es um die Zugkraft-Mechanisierung steht (sehr wertvolle Hinweise!) und vieles mehr. Im Schlußwort kommen Bauern mit ihren Not- und Warnungsrufen zu Worte, deren letzter lautet: „... diese Hilfe muß rasch geboten werden, denn es ist später als man glaubt.“

Wir möchten diesen Vortrag bzw. sein Studium jedermann empfehlen. Denn jeder Bauer, ob im Flach- oder im Bergland, muß viel mehr als bisher sein eigener Propagandist werden, wenn die wenigen Bauernvertreter in den öffentlichen Körperschaften den nötigen Rückhalt finden sollen.

E. Hauer
Alt-Grottenhof bei Graz.

*

So urteilt ein bekannter Agrarfachmann, wie es Prof. Dipl.-Ing. E. Hauer in der Steiermark ist, über die erkenntnisreichen Darlegungen Prof. Dr. Ludwig Löhrs, dessen nun in Druck gelegter Vortrag als eine grundlegende Stellungnahme und Antwort auf die brennenden Bergbauernprobleme, die seit Jahren die Öffentlichkeit beschäftigen, zu werten sind.

„Woche der Jugend 1957“

Wie alljährlich führt vom 25. Mai bis 2. Juni das Landesjugendreferat „Die Woche der Jugend“ in Klagenfurt durch. Wie aus dem Programm zu entnehmen ist, wird am Samstag, den 25. Mai, um 11 Uhr im Landesmuseum die Ausstellung „Junge Talente stellen sich vor“ eröffnet. Sonntag, 26. Mai, um 10 Uhr findet im Konzerthaus im Blauen Saal, eine Matineeveranstaltung statt, in der Werke von Ludwig van Beethoven aufgeführt werden. Montag, 27. Mai, 8 Uhr, im Blauen Saal des Konzerthauses, Musikwettbewerb der Jugend. Dienstag, 28. Mai, 19.30 Uhr, läuft im Rahmen des Radioparlaments der Jugend im Blauen Saal der Film „Traumfabrik und Wirklichkeit“. Mittwoch, 29. Mai, um 19.30 Uhr stellen sich im Blauen Saal junge Talente mit Dichtung und Musik vor. Zur selben Zeit findet in der Arbeiterkammer im Großen Saal eine Elternversammlung statt, in der Prof. Dr. Edith Rausser, Wien, über das Thema „Wie wirkt der Film auf unsere Kinder?“ sprechen wird. Der Donnerstag, 30. Mai, 10 Uhr, ist dem Landessportfest der Jugend gewidmet. Freitag, 31. Mai, 9 Uhr, im „Jugenddorf Wörthersee“ ob Maierigg, Eröffnung der Tagung „Buch und Film“; um 19.30 Uhr im Blauen Saal des Konzerthauses 3. Kärntner Jugendkonzert. Sonntag, 2. Juni, 10 Uhr, Jugendfilm-Veranstaltungen im Stadttheater, im Volksskino und im Kino Wulfenia.

Paracelsus, der Sucher und Forscher

Der Schweizer Gelehrte, Univ.-Prof. Dr. Ernst Rothlin, der nun als zweiter den Paracelsusring der Stadt Villach feierlich empfing, hielt vor zahlreichen Festgästen einen Vortrag über das Wirken von Theophrastus von Hohenheim, genannt Paracelsus, den wir auszugsweise wiedergeben.

Paracelsus bedeutet den Wendepunkt in der Geschichte der Medizin. Erzogen einerseits in der starren dogmatischen Denkweise der Antike und andererseits, wie er sagt, in den labyrinthischen, chaotischen ärztlichen Vorstellungen des Mittelalters, widerstrebt dem selbständig denkenden genialen Geiste nach eifrigem Eigenstudium das blinde Hinnehmen der Überlieferungen. Die Verbundenheit mit der Natur, die Begeisterung für die Naturereignisse, seine Ehrfurcht und Hochachtung vor dem Leben, verbunden mit dem heiligen Feuer für die Erforschung der Naturgeschehen und insbesondere der Ursachen der Erkrankungen und ihrer Behandlung, führt ihn auf neue Wege, ja zu kühnen Anschauungen. Sie beruhen auf gründlicher eigener Beobachtung und Experimentieren. Dabei erweist sich Paracelsus in seiner Forscher- und Suchertätigkeit als ebenso glänzender Beobachter wie unbestechlicher Analytiker, befähigt, das durch wissenschaftliche Empirie und Analyse gewonnene Material zu synthetisieren, zu neuen Lehren zusammenzufassen.

Paracelsus weist dem Arzt das Licht in der Natur. Der Arzt muß durch kritische Beobachtung, durch selbständiges Denken und Verarbeiten der gewonnenen Erfahrungen weiterbilden. Er muß vor allem zu einer ganzen Persönlichkeit erzogen werden. Nur als Persönlichkeit vermag er die Hebung des Vertrauens im kranken Menschen zu stärken und das ist eines der wichtigsten Mittel für dessen Heilung. Die

Forderungen von Paracelsus an das Studium und späteren Verhalten des Arztes sind hoch gespannt, nicht leicht zu erfüllen, aber nur allzu berechtigt.

Sind auch die Lehren von Paracelsus nicht irrtumsfrei, und wie sollte das möglich sein, da seine Probleme sich über Gott, Welt, Natur und Mensch erstrecken. Aber sein Werk ist nicht zeitgebunden, es hat, wie Paracelsus voraussah, ihn weit überlebt. Noch harzt so manches seiner Themata der Lösung, das von seiner so zerklüfteten und zerrissenen Zeit unverstanden und abgelehnt der Nachwelt zur Lösung hinterblieb.

Paracelsus hat in recht klarer Form die Grundlagen jeder Therapie richtig erfaßt und dargestellt. Es sind dies folgende vier Richtlinien:

1. Die grundlegende Voraussetzung der Anwendung jedes Heilmittels ist die Kenntnis seiner Giftigkeit. Für Paracelsus gab es nur die Erfahrung der Verträglichkeit am Menschen. Heute stehen uns die Heilmittel in der Regel in gut bekannter chemischer Form zur Verfügung sowie die Prüfung am Tier, woraus man durch Vergleich mit ähnlichen Heilmitteln Schlüsse auf den Menschen übertragen darf. Paracelsus definierte die Giftigkeit wie folgt: „Wenn ich jedes Gift, d. h. Heilmittel, recht wohl auslegen, was ist, was nicht Gift ist? Alle Dinge sind Gift, nichts ohne Gift, allein die Dosis, die Menge macht, daß ein Ding kein Gift ist.“ Das ist eine ebenso klare wie treffsichere Definition von Gift, daß sie auch heute keiner Korrektur bedarf. Sie besagt: Jede auch noch so harmlose Substanz kann giftig wirken, wenn sie im Übermaß genossen wird.

2. Die individuelle Reaktionsweise. Es spricht für die ungewöhnliche Beobachtungsgabe und

für das selbständige Verarbeiten seines Erfahrungsgutes, wenn Paracelsus die Erscheinung der individuellen Reaktionsweise entdeckt und richtig deutet. Damit ist festgestellt, daß jeder Mensch auf ein Heilmittel in der ihm eigentümlichen Art und Weise reagiert. Das ist der beste Beweis für die scharfe Beobachtungsgabe eines Arztes zu Beginn des 16. Jahrhunderts, nachdem dieses wichtige therapeutische Problem erst im 20. Jahrhundert eine exakte quantitative und qualitative Lösung gefunden hat und leider trotzdem noch nicht Allgemeingut der Ärzte geworden ist. 50 Prozent der Menschen reagieren auf eine mittlere Dosis; 50 Prozent erfordern mehr oder weniger, was der Arzt nicht voraussehen kann.

3. Die klinische Pharmakologie, d. h. die Prüfung der Medikamente am Krankenbett am Menschen. Paracelsus war auch ein Neuerer und Sucher in der Wahl und Art der Heilmittel. Macht man sich eine Vorstellung über die zur Zeit von Paracelsus angewendeten und angepriesenen Heilmittel, die in der sogenannten Materia medica zusammengefaßt waren, dann empfindet man selbst die nicht sehr freundliche Art der Bekämpfung der Quacksalberei durch Paracelsus mit Befriedigung. Paracelsus als Arzt hatte durch seinen Vater für die Zeit-epoche eine ungewöhnlich gute Kenntnis der Chemie. So war er auch in der Lage, Grundlegendes in der Heilmittelkunde zu schaffen aber auch zu fordern. Eine seiner interessantesten Bestrebungen ging dahin, die von der Natur geschaffenen Heilmittel in eine wirksame und zugleich verträgliche Form zu bringen. In seiner Zeit spielte die Anwendung von Quecksilber für die Behandlung der sehr verbreiteten ansteckenden Krankheiten eine enorme Bedeutung. Seine Absicht war, das Quecksilber durch chemische Behandlung in eine ebenso wirksame wie vor allem besser verträgliche Form überzuführen, da die Dosierung schwierig ist und die Vergiftungen unerwünscht waren. Ähnliche Absichten verfolgte Paracelsus mit Antimon, schließlich mit Calcium und Eisenpräparaten;

nur muß man bedenken, daß Paracelsus keine modernen chemisch-physiologischen und pharmakologischen Laboratorien zur Verfügung standen. Es fehlte vor allem die Vorprüfung am Tier und damit die Richtlinien für den klinischen Versuch. Als einziger Weg verblieb die Untersuchung am Menschen, d. h. die klinische Prüfung am Kranken.

4. Schließlich wende ich mich einem Problem zu, das die moderne Medizin in sehr intensiver Weise beschäftigt, für Paracelsus und seine Heilkunst aber eine Selbstverständlichkeit war, nämlich die Beziehung zwischen Körper und Geist, d. h. daß Körper und Geist des Menschen ein Ganzes, eine Einheit sind. Die Harmonie der Beziehungen zwischen Körper und Geist ist für Paracelsus die Grundlage der Gesundheit; die Disharmonie der Beziehungen zwischen Körper und Geist hingegen eine der wesentlichen Ursachen der Krankheiten. Paracelsus vertritt diese Auffassung zu einer Zeit, als die anatomische und physiologische Verbindung aller Organe mittels des Blutes über den Blutkreislauf einerseits und durch das Nervensystem andererseits nicht bekannt war. Heute steht nicht nur diese doppelte Verbindung aller Vorgänge des Organes fest, sondern wir wissen auch, daß sich die Organe gegenseitig beeinflussen. Man kommt vor allem zur Erkenntnis, daß das sogenannte vegetative Nervensystem die unwillkürlichen Vorgänge ebenso regulierend beeinflusst und steuert, wie das auf der Tätigkeit der Skelettmuskeln und Sinnesorgane durch unsere willkürlichen Absichten der Fall ist.

Die Konsequenz dieser Ansichten ist, daß der Arzt den Zusammenhang der körperlichen und geistigen Vorgänge und ihre gegenseitige Abhängigkeit erkennen muß und bei der Ausübung seiner praktischen Tätigkeit nach dem Vorbild von Paracelsus den Patienten als Ganzes und vor allem als Menschen im Auge hat. Nur dann wird er seine Kunst zum Nutzen des Kranken und zu seiner eigenen Befriedigung erfolgreich durchführen können.

Blick auf Kärntens Geldmarkt

Die Spareinlagen steigen — Aus einem Bericht der Bank für Kärnten

Soeben übergab der Vorstand der Bank für Kärnten der Öffentlichkeit einen Bericht über das Geschäftsjahr 1956, aus dem hervorgeht, daß das Jahr 1956 im Zeichen einer allgemeinen Wirtschaftskonjunktur stand, wenngleich in verschiedenen Sparten der Wirtschaft leichte Abschwächungstendenzen bemerkbar wurden. Besonders die Reflexe der politischen Auseinandersetzungen in der zweiten Hälfte des Jahres, wie der Ägyptenkonflikt und die Ereignisse in Ungarn, warfen ihre spürbaren Reflexe auf die Entwicklung der Wirtschaft. Auch die durch den Konjunkturstand bedingten Auftriebenden unterlagen innerpolitisch der Entwicklung im Lohn- und Preissektor. Es konnte von den maßgebenden Körperschaften in diesem Zusammenhang auf tretenden inflationistischen Erscheinungen begegnet werden. Eine dieser Maßnahmen war die Verschärfung der Kreditrestriktionsmaßnahmen, die in einem neuen Abkommen zwischen den Geldverbänden einerseits und dem Bundesministerium für Finanzen und der Österreichischen Nationalbank andererseits zum Ausdruck kamen.

Die Geldmarktlage blieb mit geringfügigen Schwankungen das ganze Jahr bei gleichgebliebener Bankrate von fünf Prozent angespannt und hatte größtmögliche Zurückhaltung im Kreditgeschäft zur Folge. Trotzdem blieb das Institut bemüht, wirtschaftlich vertretbaren Kreditwünschen voll zu entsprechen, und schenkt der Exportfinanzierung, wobei es sich vorwiegend um den Holzexport nach Italien handelt, besonderes Augenmerk; auch der Erhaltung größtmöglicher Liquidität widmete es größte Aufmerksamkeit. Die Bank war auch im Berichtsjahr in der angenehmen Lage, von der Reescomptemöglichkeit ihrer Wechselportefeuilles bei der Österreichischen Nationalbank keinen Gebrauch zu machen.

An der gegen Jahresende erfolgten Emmission von Nominalen 400 Millionen Schilling sechseinhalbprozentiger Österreichischer Investitionsanleihe 1956 war das Institut durch Teilnahme am Garantiesyndikat entsprechend beteiligt.

Weiterhin hat sich die Bank für Kärnten mit der Creditanstalt-Bankverein, Wien, der Bank für Oberösterreich und Salzburg, Linz, und der Bank für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck, an der neu gegründeten Österreichischen Investment-Gesellschaft m.b.H., Wien, beteiligt. Der von dieser Gesellschaft verwaltete Fonds umfaßt Aktien von 20 österreichischen und acht ausländischen Unternehmen und begegnete die Ausgabe von 120.000 Eigentumsanteilen, die zum Kurs von 500 Schilling ausgegeben wurden, größtem Interesse.

Die in unserem Lande am stärksten vertretene Wirtschaftsgruppe, die Holz- und Holzverarbeitende Industrie, erzielte, bei allerdings geringeren Erträgen, zufriedenstellende Erfolge; die am italienischen Markt in der ersten Jahreshälfte zu Tage getretenen Preisrückgänge brachten vorübergehende Stockungen im Export, die sich für viele Betriebe durch zwangsläufige Erhöhung der Lagerbestände nachteilig auswirkten.

Der Fremdenverkehr brachte auch im Berichtsjahr Rekordzahlen; leider stößt die Erlangung notwendiger mittel- und langfristiger Investitionskredite für diesen Sektor auf Schwierigkeiten.

Gegen Jahresende erfolgte der schon längere Zeit erwartete Beitritt Österreichs zum europäischen Arbitragiering, wodurch ab Beginn 1957 der direkte Arbitrageverkehr der hierfür zugelassenen österreichischen Commerzbanken mit den Banken der übrigen Mitgliedstaaten ermöglicht und damit eine wesentliche Vereinfachung des Devisenverkehrs erreicht werden wird.

Die auch im Berichtsjahr zutage getretene Erweiterung des Geschäftsumfanges, welche im erhöhten Gesamtumsatz von 21,7 Milliarden Schilling (19,6 Milliarden Schilling im Vorjahr) zum Ausdruck kommt, brachte zufriedenstellende Erfolge, an welchen die Zweiganstalten Villach, Spittal a. d. Drau und Wolfsberg entsprechend beteiligt waren.

Zur Erfüllung der dem Institute im Berichtsjahr gestellten Aufgaben war es notwen-

Großes Ehrenzeichen für Hofrat Dr. Karl Pacher

Der die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Bundeskanzler hat dem Wirkl. Hofrat i. R. Dr. Karl Pacher mit Entschliebung vom 23. April 1957 das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Lhstv. Krafnig überreichte am 21. Mai Hofrat Dr. Pacher die hohe Auszeichnung und dankte ihm für die langjährige Tätigkeit im Dienste des Landes Kärnten. Hofrat Dr. Pacher, der mit Ablauf des vergangenen Jahres in den Ruhestand getreten ist, befand sich seit 1920 im Kärntner Landesdienst. Die Auszeichnung ist eine sichtbare Anerkennung vor allem seines zehnjährigen verdienstvollen Wirkens als Bezirkshauptmann von Villach.

dig, den Personalstand von 131 auf 136 Angestellte zu erhöhen.

Die soziale Betreuung der Angestellten wurde auch im abgelaufenen Jahr fortgesetzt und erweitert.

Die Barreserve lag mit 73 Millionen Schilling um rund 18 Millionen Schilling höher; die Liquiditätsvorschriften wesentlich übersteigend, betrug die Barliquidität 18,3 Prozent, die Gesamliquidität 59,7 Prozent der Verpflichtungen.

Die Verpflichtungen an Geldinstitute erhöhten sich von 92,3 Millionen Schilling auf 119,8 Millionen Schilling, wogegen die sonstigen Gläubiger eine Minderung von 191,9 Millionen Schilling auf 173,3 Millionen Schilling erliefen. Diese Minderung betrifft hauptsächlich den Abzug von bestanden Einlagen der englischen Besatzungsmacht.

Die Spareinlagen haben erfreulicherweise auch im vergangenen Jahr wesentlich zugenommen; sie erhöhten sich von 90 Millionen Schilling auf 103,8 Millionen Schilling.

Den freien Rücklagen wurden im Berichtsjahr 12,1 Millionen Schilling gewidmet, so daß in dieser Position eine Erhöhung von 37,8 Millionen Schilling auf 49,9 Millionen Schilling verzeichnet werden kann; hierbei sei erwähnt, daß in dieser Rücklagendotation der Erlös von rund 7 Millionen Schilling deutscher Abfuhrwerte enthalten ist, der in der Rekonstruktionsbilanz zum 31. Dezember 1954 und in der Schilling-Eröffnungs-Bilanz zum 1. Jänner 1955 abgeschrieben war, im Berichtsjahr jedoch verwendet werden konnte.

Die Gesamteinnahmen werden mit 39,3 Millionen Schilling, demnach um 11 Millionen Schilling höher als im Vorjahr, ausgewiesen. Von der Steigerung entfallen 7,1 Million Schilling auf vorerwähnte Eingänge von abgebuhten deutschen Werten, 3,1 Millionen Schilling auf Zinsen, 0,6 Million Schilling auf Provisionen.

Die Gesamtaufwendungen betragen mit 37,7 Millionen Schilling um 9,4 Millionen Schilling mehr gegenüber dem Vorjahr.

Hievon haben sich die Personalausgaben durch die kollektivvertragliche Neuregelung der Bezüge im Jahre 1956 um 1 Million Schilling auf 6,4 Millionen Schilling erhöht.

Unter Berücksichtigung der sonstigen Aufwendungen sowie der Rückstellungen für Steuern und Wertberichtigungen verbleibt ein Reingewinn von 1.576.313,82 Schilling.

Die satzungsgemäße Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt 114.000 Schilling, für Dividenden werden 7 Prozent vom Grundkapital aufgewendet.

Ladesregierungsrat Dr. Kröpfel:

Die Sozialversicherung — eine öffentlich rechtliche Einrichtung

II.

Dem Wunsche der Leserschaft Rechnung tragend, erscheint eine volkswirtschaftliche Betrachtungsweise der Sozialversicherung — insbesondere der Pensionsversicherung — unerlässlich, bevor mit der Erörterung des derzeit in Geltung stehenden Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes begonnen werden kann.

Durch die direkte Versorgung im Familienverband wurde der Sicherung des Alters in der agrarisch-handwerklichen Gesellschaft entsprochen. Wer als Kind die Fürsorge seiner Eltern in Anspruch genommen hat, der wußte, daß er als Gegenleistung später seine Eltern in ihrem Alter zu erhalten hatte und der wußte, daß auch er selbst Kinder großziehen müsse, um seinerseits im Alter gesichert zu sein. Die Erziehung der Kinder zu Gehorsam und Ehrfurcht vor dem Alter war eine absolute Notwendigkeit, denn die alten Menschen waren ausnahmslos und voll und ganz auf die direkte Erhaltung durch die Kinder angewiesen.

Das Wissen darum, daß die nicht mehr arbeitsfähige Generation, also die Alten, nur leben können, wenn die schaffenden Menschen die Früchte ihrer Arbeit mit ihnen teilen, war einmal selbstverständlich. Das Bewußtsein dieses Zusammenhanges ging weithin verloren, als an Stelle der direkten Versorgung im Familienverband die Institution der Altersversicherung getreten war. Es ist notwendig, gerade unserer Generation wieder vor Augen zu halten, daß sich durch die Altersversicherung an dieser Sorgepflicht im Prinzip nichts geändert hat. Nach wie vor sind alle Lebenden, sowohl die im produktiven Alter Stehenden als auch die Nicht-mehr-Produktiven und die Nicht-mehr-Produktiven angewiesen auf die Unterhaltsmittel, die die erstgenannte Gruppe schafft. In der Periode der Kapitaldeckung wurde dieser Zusammenhang verschleiert, wozu auch beitrug, daß die Zahl der Versicherten im Verhältnis zum Gesamtvolk relativ klein war.

Als die Diskussion über die Einführung einer Pensionsversicherung für die Angestellten einige Jahre vor der Jahrhundertwende in Fluß gekommen war, schätzte das k. k. Ministerium des Inneren die Anzahl der für die Versicherung in Betracht kommenden Angestellten in der damaligen österreichischen Reichshälfte, also einschließlich Böhmen, Mähren und Schlesien, Krain, Dalmatien, Galizien und der Bukowina, für das Jahr 1896 auf 160.000 Personen. Nimmt man die Bevölke-

runszahl der damaligen österreichischen Reichshälfte mit 30 Millionen an, so betrug die Zahl der Angestellten im Jahre 1896 ungefähr 0,55 Prozent der damaligen österreichischen Gesamtbevölkerung. Im Jahre 1956 beträgt die Zahl der versicherten Angestellten ungefähr 470.000, das sind ungefähr 6,7 Prozent einer Gesamtbevölkerung von rund sieben Millionen.

Da die Pensionsversicherung der Arbeiter in Österreich erst 1939 eingeführt worden ist, ist ein Vergleich bei den pensionsversicherten Arbeitern nicht möglich. Sicher ist auch in diesem Bereich eine gewaltige Zunahme der für die Pensionsversicherung in Österreich in Betracht kommenden Arbeiter zu verzeichnen. Sicher ist ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung noch stärker gestiegen. Im Jahre 1956 betrug die Zahl der pensionsversicherten Arbeiter einschließlich der Land- und Forstarbeiter rund 1,5 Millionen, also etwa 21 Prozent der Gesamtbevölkerung. Im Vergleich mit dem produktiv tätigen Teil der Gesamtbevölkerung ergibt sich natürlich ein höherer Prozentsatz.

Auch in der Periode der Kapitaldeckung lebten alle Menschen stets nur vom laufend erzeugten Sozialprodukt. Die Menschen können nur solange Ersparnisse bilden, als sie produktiv tätig sind. Durch Ersparnisbildung und Versicherung kann der einzelne für sein Alter nur dann vorsorgen, wenn ihm im Alter die Fruchtbarmachung der seinerzeitigen Rücklagen durch Arbeit und Ersparnisbildung der jungen Generation auch möglich gemacht wird. Diese Art der Altersvorsorge versagt aber, wenn die junge produktive Generation nicht soviel, wie die nicht mehr produktive Generation flüssig machen will, erspart. Die Ursache der Insolvenz ist die Verringerung des Sozialproduktes.

In der Periode des Umlageverfahrens treten diese Zusammenhänge viel klarer hervor. Immer muß die arbeitende Generation zugunsten der Alten und zugunsten der Kinder Konsumverzicht leisten.

Die Altersvorsorge ist also von einer Gegenseitigkeitsverpflichtung der Familienmitglieder zu einer Gesamtgesellschaftsaufgabe geworden. Die Gesellschaft kann aber diese Aufgabe nicht bewältigen, wenn sich ihre Glieder der Verpflichtung, für ausreichenden Nachwuchs zu sorgen, entziehen. Die Sicherung des Alters ist daher für die Zukunft mit der Sicherung des Nachwuchses untrennbar verbunden.

Bundesbetriebe und ihre Steuerleistung an die Gemeinden

Eine Resolution des Städtebundes

Am vergangenen Samstag fand in Salzburg eine Tagung des Österreichischen Städtebundes statt, zu welcher nur Vertreter jener Gemeinden geladen waren, welche wesentliche Dienststellen und Betriebe der Bundesbahnen und der Post in ihren Mauern haben. Seinerzeit waren auch diese Bundesstellen zur Steuerleistung an die Gemeinden verpflichtet. Leider wurde diese Verpflichtung nach 1945 aufgehoben, und die Gemeinden müssen auf ganz ansehnliche Beträge, die als Steuerleistung dieser Betriebe anfallen würden oder angefallen wären, Verzicht leisten. Bereits mehrmals wurde diese Verpflichtung vom österreichischen Parlament anerkannt. Auch Bundeskanzler Ing. Raab hat dies in seiner von ihm und den Abgeordneten Eibegger am 14. Dezember 1951 im Nationalrat eingebrachten Entschliebung, die von Nationalrat einstimmig angenommen wurde, ausgesprochen. Mit diesem Beschluß wurde die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzesentwurf über die Aufhebung der Befreiung der Bundesbetriebe der Monopolverwaltung und der staatlichen Lotterieunternehmungen von der Gewerbesteuer und von der Lohnsummensteuer einzubringen. Auch Finanzminister Dr. Kamitz hat in einer am 2. Oktober 1952 in Innsbruck gehaltenen Rede grundsätzlich die Verpflichtung sämtlicher Bundesbetriebe zur Steuerleistung an die Gemeinden anerkannt, und doch hat sich der Bund bisher geweigert, die Gemeinden zu ihrem Recht kommen zu lassen. Lediglich die wenigen Gemeinden mit Salinenbetrieben erhalten vom Bund seit Jänner 1956 Finanzzuweisungen als Ersatz für die entfallende Gewerbe- und Lohnsummensteuer. Die Bürgermeister der Betriebsgemeinden von Bahn und Post haben in der Tagung zu diesen Fragen Stellung genommen und einstimmig festgestellt, daß diese Benachteiligung ihrer Gemeinden, die mit dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit nicht vereinbar werden kann, nicht mehr tragbar ist. In einer Entschliebung, die ebenso einstimmig angenommen wurde, wird der Nationalrat aufgefordert, die doch von ihm selbst schon seit Jahren verfochtene Forderung nach Wiederherstellung einer Steuerleistung dieser Bundesbetriebe an die Betriebsgemeinden mit größtem Eifer zu betreiben.

Atomenergie oder Wasserkraft?

Atomenergie wird in der Publizistik derzeit groß geschrieben, so groß, daß der flüchtige Leser nur zu oft darüber hinwegliest, daß es sich um Atom-Forschungsinstitute oder um Atomkraftwerke zu Versuchszwecken und vielfach auch Projekte handelt, deren Ausführung zwar prinzipiell beschlossen, für die aber noch kein Spatenstich getan wurde. Auch die angeführten Zahlen über Leistung und Kilowattstundenpreis entbehren meist der realen Basis und verfolgen einen gewissen Zweckoptimismus.

Als das englische Atomkraftwerk Calder-Hall den Betrieb aufnahm, wurden die Berichte von Presse, Rundfunk, Fernsehen und Wochenschau vielfach so verstanden, daß hiemit etwas Fertiges, nur mehr Nachzubauendes geschaffen wurde. So groß und erfreulich die Tatsache Calder-Hall ist, darf doch nicht übersehen werden, daß eine Leistung von 10.000 kW angeführt wurde, die auf 90.000 kW ausgebaut werden soll. Diese Zahlen sagen dem Laien ohne entsprechende Vergleiche nichts. So wird z. B. das Donaukraftwerk Ybbs-Persenbeug eine Leistung von 190.000 kW aufweisen und eine Jahreserzeugung von beinahe 1300 Millionen kWh aufbringen. Die Jahreserzeugung der gesamten Elektrizitätsversorgung Österreichs betrug im Jahr 1956 10.751 Millionen kWh. Von Calder-Hall weiß man aber noch gar nicht, wie groß seine Jahreserzeugung sein wird, da bei Atomkraftwerken noch jede Betriebserfahrung fehlt. Also muß man auch Calder-Hall auf seinen richtigen Nenner zurückbringen: auch dieses Atomkraftwerk ist zwar eine große technische Leistung, aber doch nur als Versuch zu werten, der uns für die Zukunft wichtige Aufschlüsse geben wird, jedoch als tatsächlicher Energiefaktor nicht ins Gewicht fällt.

So begrüßenswert jeder Schritt zur Nützung der Atomenergie für friedliche Zwecke auch ist, so darf doch nie übersehen werden, daß alle Kommentare, die über das Versuchsstadium hinausgehen, doch nur Vermutungen, Wünsche oder manchmal auch Phantasie sind. Wenn so zum Beispiel berichtet wird, daß in Michigan ein Atomkraftwerk mit einer Leistung von 100.000 kW errichtet werden soll,

dann muß bei dieser Meldung vor allem das Wörtchen „soll“ gelesen werden. Tatsache ist, daß man in Amerika erst für die Jahre 1960 bis 1964 an den Bau eines echten kommerziellen Atomkraftwerkes denkt.

Jedenfalls ist es heute so, daß die Kosten für den Ausbau eines Atomkraftwerkes ungefähr gleich hoch sind wie jene eines Wasserkraftwerkes, nur stellt die Natur das Betriebsmittel kostenlos zur Verfügung, während Atomkraftwerke mit kostbarem Spaltmaterial betrieben werden müssen. So sind auch heute die Preise der Atomkilowattstunde noch doppelt so hoch als die der konservativen Kilowattstunde.

Österreich ist nun in der glücklichen Lage, genügend Wasserkraftreserven zu besitzen, die weit über die nächste Zukunft für die Stromerzeugung ausreichen werden. Die Dampfkraftwerke bilden dabei nur einen Ergänzungsfaktor in der Energieerzeugung. Andere Länder aber müssen immer stärker auf kalorische Werke zurückgreifen und werden sich in Zukunft auf Atomenergie stützen müssen. Daher sind diese Länder vor die Notwendigkeit gestellt, sich auf kostspielige Versuche einzulassen und Rückschläge in Kauf zu nehmen.

Österreich aber ist in der guten Lage, abwarten zu können. Österreich hat es noch nicht notwendig, sich unausgereiften Projekten der Atomenergie zuzuwenden. Das soll aber nicht heißen, daß wir uns von dem ganzen Problem distanzieren sollen. Auch für uns wird die Frage aktuell werden, konservativ-kalorische Energie durch die moderne des Atoms zu ersetzen. Je früher wir dies auf gesunder wirtschaftlicher Basis tun können, desto besser, je früher wir dies tun müssen, desto schlechter. Daher ist es notwendig, daß auch wir uns mit den Fragen der friedlichen Nützung der Atomenergie befassen, um uns im gegebenen Augenblick einschalten zu können. Unterdessen aber müssen wir das reiche Geschenk, das uns die Natur täglich wieder gibt, das Wasser, für die Energieerzeugung ausnützen. Es gibt gar keinen anderen Weg für Österreich, als seine reichen Wasserkraft auszuwerten und den Anschluß an die Zukunft der Wasserkraft plus Atomenergie nicht zu verlieren.

Keine Mittwoch-Nachmittagssperre in Fremdenverkehrsgebieten während der Saison

Unter Vorsitz des Wirtschaftsreferenten der Kärntner Landesregierung, Landesrat R a d e r, fand vor wenigen Tagen eine Beratung zwischen Vertretern der Kammer der gewerblichen Wirtschaft sowie der Kammer für Arbeiter und Angestellte statt, bei der sich die Beteiligten mit der Regelung der Mittwoch-Nachmittagssperre in der Fremdenverkehrssaison 1957 beschäftigten. Es wurde einstimmig die Verordnung gutgeheißen, wonach für die Orte Velden, Augsdorf, Pörschach, Töschling, Krumpendorf, Maria-Wörth, Annenheim, Bodensdorf, Steindorf, Sattendorf, Ossiach, St. Andrä am Ossiachersee, St. Urban bei Feldkirchen, Reifnitz, Seeboden, Millstatt, Döbriach, Drobollach, Egg, Faak, Techendorf am Weißensee; Unterburg, St. Kanzian, Hei-

ligenblut, Mallnitz, Ober- und Unteraichwald, Latschach, Pogöriach, Mallestig, Feld am See, Afritz; St. Jakob, Birnbaum, Liesing, St. Lorenzen im Lesachtal; Luggau und Weißbriach im Gitschtal in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September die Geschäftsstunden an Werktagen von 8 bis 12 Uhr und, einschließlich des Mittwoch-Nachmittags, von 15 bis 19 Uhr festgesetzt werden. Eine gleichartige Regelung gilt in den genannten Orten für Friseurbetriebe mit der Genehmigung zum Offenhalten am Montag nachmittag in der Zeit von 15 bis 19.30 Uhr. Den Dienstnehmern, die an Mittwoch-Nachmittagen, bei Friseurbetrieben an Montag-Nachmittagen, beschäftigt werden, ist für diese Zeit eine 50prozentige Überstundenentlohnung zu gewähren.

Ein Kärntner Tag in Salzburg

Am Samstag, den 25. Mai, wird in der Festspielstadt Salzburg erstmals in Österreich eine große Gastronomieausstellung eröffnet, die in riesigen Zelten im Volksgarten der Festspielstadt, unweit der Salzach, untergebracht sein wird und für die bereits jetzt aus dem In- und Ausland großes Interesse besteht.

Die Eröffnung wird im besonders festlichen Rahmen vor sich gehen, da den Ehrenschutz sowohl der Handelsminister als auch der Verkehrsminister und die Bundessektion Fremdenverkehr namens der Bundeshandelskammer übernommen haben und anwesend sein werden. Ursprünglich sollte am Eröffnungstag das Bundesland Tirol einen Tiroler Tag gestalten. Kärnten hätte in diesem Fall am Sonntag, dem zweiten Tag der Ausstellung, seinen Kärntner Tag gestaltet und die übrigen Bundesländer wären mit ihren Tagen im Verlaufe der Ausstellungszeit gefolgt. Nunmehr erging an Kärnten die ehrenvolle Einladung, den Kärntner Tag bereits am Eröffnungstag der ersten Bundesfachschau

für Gastronomie und Fremdenverkehr „Gastliches Österreich“ durchzuführen. Der international bekannte Grenzlandchor Arnoldstein mit seiner Sing- und Tanzgruppe und die bekannte Lesachtaler Trachtenkapelle sowie der Kärntner Mundartdichter Rudnigger, der die verbindenden Worte sprechen wird, werden in Salzburg das Programm dieses Tages zweifellos mit bestem Erfolg bestreiten.

Sowohl bei der Ausstellungseröffnung selbst im Ausstellungsgelände in der Festspielstadt als auch im Verlaufe des Tages wird die Lesachtaler Trachtenkapelle auf den bekanntesten Plätzen der Festspielstadt konzertieren. Den krönenden Abschluß des Kärntner Tages wird der Kärntner Abend im Festzelt des Ausstellungsgeländes am Samstag bilden.

Es wäre erfreulich, wenn außer den zahlreichen in- und ausländischen Gästen, die als Besucher zur Ausstellungseröffnung angesagt und erwartet werden, auch noch viele Kärntner kommen würden.

„WIRTSCHAFT UND FREMDENVERKEHR“ Eine LEISTUNGSSCHAU des Bezirkes FELDKIRCHEN vom 26. 5. bis 2. 6. ganztägig von 9-19 Uhr für Ihren Besuch geöffnet

Das AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG und die Personalvertretung des Amtes erfüllen die traurige Pflicht, vom Ableben des Herrn

Dr. Johann Kaltenbrunner

Vertragsbediensteter

Nachricht zu geben, der am 18. d. M. auf einer Dienstreise durch einen tragischen Unfall verunglückt ist. Der Verstorbene versah seinen tierärztlichen Dienst in vorbildlicher Weise. Seine Mitarbeiter werden ihm immer ein treues Gedenken bewahren.

Das Begräbnis fand am Dienstag, den 21. März 1957, auf dem Ortsfriedhof zu Millstatt statt. Klagenfurt, am 20. Mai 1957.

Amtlicher Anzeiger

Amt der Kärntner Landesregierung

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt Kundmachung

Über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt vom 15. Mai 1957, Zl. 821-IV-4/57/We/Bel., wird die mit Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt vom 25. März 1957, Zahl 6 V 3/57, verfügte Verkehrsbeschränkung auf der Waidischer Landesstraße (von Ferlach bis Zell-Pfarre) gemäß §§ 31 Abs. 1 und 2, 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/47, bis 24. Mai 1957, 19 Uhr, verlängert. Dieser Straßenzug ist infolge Umbaus der Brücke beim Sägewerk Nr. 2148 bei km 10,6 für Fahrzeuge mit einer Tonne Gesamtgewicht einschließlich über eine Notbrücke befahrbar. Während dieser Zeit ist die Zufahrt nach Zell-Pfarre für Fahrzeuge über eine Tonne Gesamtgewicht nur über Freibach Terkl möglich. — Klagenfurt, 17. Mai 1957. — Zl.: 6 V 3/57-2.

Der Bezirkshauptmann: Dr. Marko e. h.

Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan

Vorübergehende Sperre der Zeltschacher Landesstraße beim Olsa-Bahndurchlaß in Friesach

Über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt wird die mit ha. Kundmachung Zl. 6 St 45/57-2, vom 10. Mai 1957, verfügte vorübergehende Straßensperre der Zeltschacher Landesstraße bei km 1,050 (Olsa-Bahndurchlaß in Friesach), gemäß § 31 Abs. 1 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1947, bis Samstag, den 25. Mai 1957, 18 Uhr, verlängert. — St. Veit/Glan, am 16. Mai 1957. — Zl.: 6 St 45/57-3.

Der Bezirkshauptmann: Dr. Oberlerchner e. h.

Die Hauptwahlkommission bei der Österreichischen Apothekerkammer Wien, IX., Spitalgasse 31

Kundmachung der Wahlvorschläge für die am 4. Juni 1957 stattfindenden Wahlen in den Vorstand und in die Delegiertenversammlung der Österreichischen Apothekerkammer

Die vom Bundesministerium für soziale Verwaltung gemäß § 5 der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 22. Dezember 1947, BGBl. Nr. 37/1948, betreffend die Erlassung einer Wahlordnung für die Apothekerkammer (Apothekerkammer-Wahlordnung), in der Fassung der Verordnung vom 11. April 1957, BGBl. Nr. 100, bestellte Hauptwahlkommission hat in ihrer Sitzung am 21. Mai 1957 gemäß § 18 der Apothekerkammer-Wahl-

ordnung nach eingehender Prüfung beschlossen, folgende Wahlvorschläge für die gegenständlichen Wahlen zuzulassen:

Bundesland Kärnten:

A. Wahlvorschläge für die Wahlen in der Vorstand

1. Wahlkörper der selbständigen Apotheker Dr. et Mr. Hauser Viktor, Klagenfurt; Mr. Wolf Paul, Klagenfurt; Mr. Hofbauer Herbert, Villach.
2. Wahlkörper der angestellten Apotheker Mr. Wenger Ernst, Velden; Mr. Reiter Erich, Klagenfurt; Mr. Mandl Engelbert, Klagenfurt.

B. Wahlvorschläge für die Wahlen in die Delegiertenversammlung

1. Wahlkörper der selbständigen Apotheker Mr. Stanzar Diethelm, Klagenfurt; Mr. Fuhs Herfried, Spittal; Mr. Hauser Heinz, Friesach; Mr. Schöpfer Thea, Hermagor; Dr. et Mr. Türk Otto, Klagenfurt; Mr. Mener Rudolf, St. Paul.
2. Wahlkörper der angestellten Apotheker Mr. Rauchensteiner Erwin, Klagenfurt; Mr. Wallner Hans, Villach; Mr. Fiedler Mariagret, Klagenfurt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 18 Abs. 7 der nunmehr novellierten Apothekerkammer-Wahlordnung die Kreiswahlkommissionen von der Fortsetzung des Wahlverfahrens abzusehen und die Wahlakten gemäß § 25 Abs. 6 Apothekerkammer-Wahlordnung ohne Verzug der Hauptwahlkommission zu übermitteln haben, wenn für den Wahlkörper der selbständigen Apotheker oder für den Wahlkörper der angestellten Apotheker oder für beide Wahlkörper nur je ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht wurde.

Wien, am 21. Mai 1957.

Der Vorsitzende der Hauptwahlkommission: DDr. Hubert Kirschner Ministerialrat

Sicherheitsdirektion für Kärnten

Vereinsauflösung

Die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten hat mit Bescheid vom 1. März 1957, Zahl II-9083/2/57, den Verein „D' Sunseitner Bauernkapelle Ferndorf“ mit dem Sitz in Ferndorf gemäß § 24 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 233, rechtskräftig aufgelöst.

Der Sicherheitsdirektor: Dr. Odilasek e. h.

genfurt. Masseverwalter Dr. Heinrich Korger, Rechtsanwalt in St. Veit/Glan. Erste Gläubigerversammlung bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 131, 2. Stock, am 31. Mai 1957, nachmittags 16.15 Uhr. Anmeldefrist bis 15. Juni 1957. Prüfungstagsatzung bei obigem Gerichte am 21. Juni 1957, nachmittags 15 Uhr. — Lan-

desgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 15. Mai 1957. — S 21/57.

Aufhebung des Konkurses

Gemeinschuldner: Johann Budin, Obst- und Gemüsehändler in Friesach, Bahnhofstraße. Der mit Beschluß vom 1. Juni 1955, S 19/55-2 über das Vermögen des Gemeinschuldners eröffnete Konkurs wird nach Verteilung des Massevermögens gemäß § 139 KO. aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 7. Mai 1957. — S 19/55-72.

Aufhebung des Konkurses

Gemeinschuldner: Josef W a w r o w e t z, Maschinen-, Drahtseilbahn- und Bergliffbau in Villach, Friedenstraße 9. Der mit Beschluß vom 24. Mai 1954, S 18/54, über das Vermögen des Gemeinschuldners eröffnete Konkurs wird nach Verteilung des Massevermögens gemäß § 139 KO. aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 13. Mai 1957. — S 18/54-117.

Gemeinschuldner: Nachlaß nach Romuald Paier, Müller in St. Margarethen i. Lav.

Beschluß

Der als Konkursmasseverwalter bestellte Dr. Gerhard Novak, öffentl. Notar in Wolfsberg, wird über eigenes Ansuchen von dieser Stelle entbunden und wird an seiner Stelle Herr Dr. Viktor Mulley, Rechtsanwalt in Wolfsberg, zum Konkursmasseverwalter bestellt. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 15. Mai 1957. — S 20/57-3.

Bestätigung des Zwangs-Ausgleiches

Der zwischen dem Schuldner Matthias Schaar, Gemischtwarenhandlung in Möllbrücke, und dessen Gläubigern bei der Tagsatzung am 3. Mai 1957 abgeschlossene Zwangs-Ausgleich wird bestätigt. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 4. Mai 1957. — S 51/56-45.

Aufhebung des Ausgleichsverfahrens auf Antrag der Gläubiger

Der Beschluß GZ. Sa 26/56-2, womit der Ausgleich des Schuldners Josef Kumerscheck, Frächter in Bleiburg, gerichtlich bestätigt wurde, ist rechtskräftig. Das Ausgleichsverfahren wird gemäß § 55 Abs. 1 AusgO. aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 25. April 1957. — Sa 26/56-29.

Aufgebot eines Schecks

Auf Antrag des Andreas Riepl, Besitzer beim Simon in Krenobitsch, Post Völkermarkt, wird der nachstehende angeblich in Verlust geratene Scheck aufgeboden und dessen Inhaber aufgefordert, ihn binnen zwei Monaten diesem Gerichte vorzulegen. Sonst würde der Scheck nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt werden. — Scheck Nr. 008759 der Raiffeisenkasse Klagenfurt über 9460.— S. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 3, am 14. Mai 1957. — 3 T 112/57-4.

Aufgebot von Wertpapieren

Auf Antrag des Robert Moser, Konditormeister, Spittal/Drau, Jahnstraße 7, vertreten durch Dr. Hans Ratschiller, öffentl. Notar in Spittal/Drau, wird nachstehendes dem Antragsteller angeblich in Verlust geratenes Wertpapier aufgeboden; dessen Inhaber wird aufgefordert, es binnen sechs Monaten vom Tage der Kundmachung des Aufgebotes bei Gericht vorzuweisen; auch andere Beteiligte haben ihre Einwendungen gegen den Antrag zu erheben. Sonst würde das Wertpapier nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden. Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 6261 der Gewerbe- und Handelsbank Spittal an der Drau, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Johann Moser, mit einem Stand von S 8083,26, am 15. Februar 1957. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 3, am 10. Mai 1957. — 3 T 121/57-2.

Versteigerungsdikt

Am 1. Juni 1957, 9 Uhr, wird in Klagenfurt, Lastenstraße 36, ein Personenkraftwagen öffentlich versteigert. — Bezirksgericht Klagenfurt, Abt. 4, am 9. Mai 1957. — 4 E 1340/57-28.

Todeserklärungen

Verfahren zum Beweise des Todes

Auf Ansuchen der Antragsteller wird das Verfahren zum Beweise des Todes nachstehender Personen eingeleitet und die Aufforderung erlassen, bis zum 1. September 1957 dem Gerichte über die Vermissten Nachricht zu geben. Nach Ablauf dieser Frist und nach Aufnahme der Beweise wird über den Antrag entschieden werden.

3 T 81/57-5. Von der Bestellung eines Kurators zur Vertretung des Verschollenen wird gemäß § 21 Abs. 4 Todeserklärungsgesetz abgesehen. Michael Wolfart, geb. am 26. September 1892, in Stanisic, Jugoslawien, röm.-kath., verheiratet, seit 10. Februar 1919, mit Katharina, geb. Weiner, jugosl. Staatsbürger, letzter Wohnsitz in Stanisic, Jugoslawien, von Beruf Landwirt, wurde am 14. September 1944 in seiner Wohnung in Stanisic festgenommen und in ein Arbeitszwangslager gebracht und soll am 14. Mai 1945 in Vodinci (Slawonien) verstorben sein. Antragstellerin: Katharina Wolfart, Hausfrau in Villach, Hamerlingstraße 3.

3 T 97/57-5. Von der Bestellung eines Kurators zur Vertretung des Verschollenen wird gemäß § 17 Abs. 2 Todeserklärungsgesetz abgesehen. Anton Rückert, geb. am 2. August 1921, in Werschetz, Jugoslawien, als Sohn des Sebastian Rückert und der Magdalena, geb. Seemayer, röm.-kath., ledig, Volksdeutscher, letzter Wohnsitz in Werschetz, Banat, Jugoslawien, von Beruf Landwirt, ist nach den Angaben der Antragstellerin als Angehöriger des SS-Polizeiregimentes 5, am 17. Oktober 1944, schwer verwundet worden und am selben Tage im Krankenhaus in Semlin verstorben. Antragstellerin: Magdalena Rückert, Hausfrau im Lager Feffernitz.

Einigungsamt Klagenfurt

Kundmachungen

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher, wie im Punkt II. näher bezeichnet, in Kraft tritt. Abgeschlossen am 1. März 1957 zwischen dem Fachverband der Textilindustrie und der Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter. Betrifft: Urlaubszuschuß u. a. in der Textilindustrie Österreichs, außer Tirol und Vorarlberg. Dieser Kollektivvertrag wurde am 4. Mai 1957 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 9. Mai 1957. — Ke 71/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde eine Zusatzvereinbarung zum Bundeskollektivvertrag hinterlegt, welche mit 29. Dezember 1956 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 18. Jänner 1957, zwischen der Bundesinnung der Fleischer und dem Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie Österreichs, Verband der Fleischwarenindustrie, und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter. Betrifft: Änderungen und Löhne. Diese Zusatzvereinbarung wurde am 1. Mai 1957 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 9. Mai 1957. — Ke 84/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde ein Kollektivvertrag 1956 hinterlegt, welcher mit 1. Oktober 1956 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 24. November 1956 zwischen dem Verband der Mühlenindustrie und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter. Betrifft: Arbeitsbedingungen und Löhne für alle Betriebe, die dem obigen Verband angehören und im Anhang festgelegt sind. Dieser Kollektivvertrag wurde am 17. April 1957 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 27. April 1957. — Ke 85/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde ein Lohnvertrag hinterlegt, welcher mit 6. Jänner 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 15. Februar 1957 zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie Österreichs (Verband der Brauereien) und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter. Betrifft: Löhne der Brauereien. Dieser Lohnvertrag wurde am 30. April 1957 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 9. Mai 1957. — Ke 90/57-2.

Gerichtliche Verlautbarungen

Edikte und Konkurse

Konkursedikt

Konkurrenzeröffnung über das Vermögen des Ing. Ferdinand Velisek, Inhaber der Zentrallichtspiele in St. Veit/Glan. Konkurskommissär O.L.G.R. Dr. Karl Maitz, des Landesgerichtes Kla-

7% Anleihe der KELAG 1957

Die Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (KELAG), Klagenfurt, legt zur Finanzierung der Errichtung eines Speicherwerkes am Freibach bei Klagenfurt eine Anleihe in Höhe von 40 Millionen Schilling zur öffentlichen Zeichnung auf.

Folgende Bedingungen wurden festgelegt:

- Verzinsung 7% pro Jahr, zahlbar im nachhinein am 1. Juni und 1. Dezember.
- Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juni 1957.
- Zeichnungspreis der Anleihestücke 98% des Nennwertes, zahlbar am 4. Juni 1957, ohne Verrechnung von Stückzinsen. Nennbetrag S 1000 und S 5000.
- Laufzeit der Anleihe 20 Jahre. Nach fünf tilgungsfreien Jahren wird die Gesellschaft die Anleihe in 15 Jahresteilbeträgen durch Auslosung zurückzahlen.
- Die effektive Verzinsung unter Zugrundelegung des Zeichnungspreises beträgt 7,14% pro Jahr. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Auslosungschance bei mittlerer Laufzeit ergibt sich ein Erträgnis von

7,3% pro Jahr.

Neben der Schuldnerin haftet für die Anleihe als Bürge und Zahler das Bundesland Kärnten. Die Anleihe ist mündelsicher. Der Handel der Anleihe an der Wiener Börse und die Lombardfähigkeit bei der Oesterreichischen Nationalbank werden beantragt. Bei vorübergehendem Geldbedarf können daher die Anleihestücke bei Kreditinstituten belehnt werden.

Zeichnungen nehmen entgegen: Die Österreichische Länderbank Aktiengesellschaft, die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, die Arbeiterbank Aktiengesellschaft Wien und alle Geldinstitute in Österreich.

Zeichnungsfrist: 20. Mai bis einschließlich 4. Juni 1957. Vorzeitiger Zeichnungsschluß vorbehalten.

Der offizielle Zeichnungsprospekt wird in der amtlichen „Wiener Zeitung“ vom 18. Mai 1957 veröffentlicht und liegt bei allen Zeichnungsstellen auf.

Die Vermögenslage der KELAG

Die Gesellschaft hat in der Bilanz per 31. Dezember 1956 ihre Sachanlagen, bestehend aus Kraftwerken, Leitungsanlagen sowie Umspann- und Schaltstationen einschließlich ihrer Beteiligungen, mit 484 Millionen Schilling bewertet.

Das ausgewiesene Eigenvermögen der Gesellschaft beläuft sich auf zirka 300 Millionen Schilling, davon Aktienkapital 80 Millionen Schilling.

Von den Verbindlichkeiten sind zirka 99 Millionen Schilling langfristiger Natur. Die kurzfristigen Schulden belaufen sich auf zirka 107 Millionen Schilling, wovon zirka 80 Millionen Schilling im Umlaufvermögen Deckung finden.

ZEICHNEN SIE 7% ANLEIHE DER KELAG

EINE GUTFUNDIERTE UND HOCHVERZINSLICHE KAPITALANLAGE!

20. MAI BIS 4. JUNI 1957